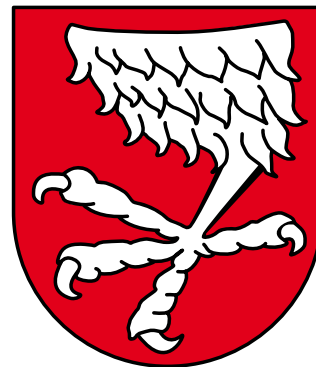


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Moritz Baumann oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

64. Jahrgang

Donnerstag, 20. Februar 2025

Nummer 08



Am

23.02.2025

findet die Bundestagswahl statt.
Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!



Die Wahllokale sind von 08:00 - 18:00 Uhr geöffnet!
Bringen Sie bitte Ihre Wahlbenachrichtigung oder Ihren Personalausweis mit.



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 20.02.2025	Salzl Apotheke, Katharinenstr. 36, 75031 Eppingen (im GHC), Tel. 07262/67 60
Fr. 21.02.2025	Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 88
Sa. 22.02.2025	Brunnen-Apotheke Unteröwisheim, Friedrichstr. 98, 76703 Kraichtal, Tel. 07251/96 16 96
So. 23.02.2025	Brunnen-Apotheke, Friedrichstr. 98, 76703 Kraichtal (Unteröwisheim), Tel. 07251/96 16 96
Mo. 24.02.2025	Sender-Apotheke, Hindenburgstr. 41, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/81 80 30
Di. 25.02.2025	Markt-Apotheke, Marktplatz 6, 75015 Bretten, Tel. 07252/23 22
Mi. 26.02.2025	Salzl Apotheke, Katharinenstr. 36, 75031 Eppingen (im GHC), Tel. 07262/67 60

Soziale Dienste



Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaftsdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 23 Uhr,
Mi. von 13 – 23 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8 – 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 22./23.02.

TÄ Fiddicke, Tel. 07043/9388229

Lüßstraße 10, 75438 Knittlingen

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10:

Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03:

Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Der Bürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am nächsten Sonntag, den 23.02.2025, haben Sie bei der Bundestagswahl die Möglichkeit, die Zukunft unseres Landes mitzuentscheiden.

In einer Zeit voller Herausforderungen ist es wichtiger denn je, Verantwortung zu übernehmen und unser demokratisches Recht zu nutzen. Unsere Demokratie lebt von der Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger. Nur wer von seinem Wahlrecht Gebrauch macht, kann Einfluss auf die Politik nehmen und mitentscheiden, welchen Kurs unser Land in den kommenden Jahren einschlägt. Nichtwählen zu gehen bedeutet, dass andere für Sie entscheiden.

Deshalb rufe ich Sie dazu auf: Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und gehen Sie am 23.02.2025 wählen!

Jede Stimme zählt und macht einen Unterschied.

Herzlichen Dank!
Ihr



Moritz Baumann

Amtliche Bekanntmachungen

Februar Veranstaltungen

20.-23.02.	Februarbesen, Besenstube Büchele
21.-24.02.	Konfi-Castle, Kurzfreizeit im CVJM-Lebenshaus „Schloss Unteröwisheim“ mit allen Konfis der Region, Evangelischen Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach
21.-23.02.	GraviTrax-Aktionstage in der EmK, EmK
22.02.	MVK-Faschingsbütt, Musikerheim
23.02., 10 Uhr	Familiengottesdienst zum Abschluss der GraviTrax-Tage, EmK
23.02.	Gottesdienst mit anschließender Gemeindeversammlung im Gemeindehaus, Evangelische Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach

März Veranstaltungen

01.-09.03.	BesENZEIT Plag's Weinstube, Weingut Plag
07.03., 19.30 Uhr	Ökumenischer Weltgebetstag in der Michaelskirche, Ev., Ev.-meth., Kath. Kirche, Evang. Kirche

Bundestagswahl 2025: Wichtiger Hinweis für Wahlbezirk 001-01 (Altort)

Bundestagswahl 2025: Wichtiger Hinweis für Wahlbezirk 001-01 (Altort) – es handelt sich um keinen repräsentativen Wahlbezirk – Wahlbenachrichtigungen sind gültig

Sowohl bei der Bundestagswahl als auch bei der Europawahl wird durch die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Die repräsentativen Wahlbezirke, die in die Statistik einbezogen

werden, werden zufällig ausgewählt. Wenn ein Wahlbezirk ausgewählt wurde, werden die betroffenen Wahlberechtigten durch die Gemeinde darüber informiert. Häufig geschieht das über die Wahlbenachrichtigung. Dort befindet sich oben rechts dann eine entsprechende Kennzeichnung sowie ein erklärender Hinweis. Für die Bundestagswahl ist in Kürnbach kein repräsentativer Wahlbezirk vorgesehen. Trotzdem befinden sich auf den Wahlbenachrichtigungen für den Wahlbezirk 001-01 (Altort) aufgrund eines Fehlers des kommunalen Rechenzentrums entsprechende Kennzeichnungen, die auf einen repräsentativen Wahlbezirk hinweisen. Leider ist dieser Fehler erst nach Versand der Wahlbenachrichtigungen durch das Rechenzentrum aufgefallen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es in der Gemeinde Kürnbach für die Bundestagswahl 2025 **keinen** repräsentativen Wahlbezirk gibt. Die Kennzeichnungen auf den Wahlbenachrichtigungen für den Wahlbezirk 001-01 sind zu **ignorieren**. Die Wahlbenachrichtigungen sind **gültig** und berechtigen zu der Stimmabgabe am 23.02.2025.

Bundestagswahl am 23.02.2025: Öffentliche Sitzung der Wahlvorstände

Öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk 001-01, Bürgerbüro, Altort

Am Sonntag, den 23.02.2025 findet um 18.00 Uhr im Rathaus Kürnbach, Marktplatz 12, Bürgerbüro eine öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes statt.

Tagesordnung:

Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Bundestagswahl im Wahlbezirk 001-01.

Öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk 001-02, Bücherei, Neubaugebiete

Am Sonntag, den 23.02.2025 findet um 18.00 Uhr im Rathaus Kürnbach, Marktplatz 12, Bücherei eine öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes statt.

Tagesordnung:

Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Bundestagswahl im Wahlbezirk 001-02.

Öffentliche Sitzung des Briefwahlvorstandes

Am Sonntag, den 23.02.2025 findet um 16.30 Uhr im Rathaus Kürnbach, Marktplatz 12, Sitzungssaal eine öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes statt.

Tagesordnung:

Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Briefwahlbezirks.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Bundestagswahl am 23.02.2025: Link zu den Wahlergebnissen

Die Wahllokale sind am 23.02.2025 von 8 bis 18 Uhr.

Ab 18 Uhr findet in den Wahllokalen die Auszählung der Stimmen statt.

Der Stand der Auszählungen und das Ergebnis kann im Internet verfolgt werden über den untenstehenden QR-Code:



Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am **24.02.2025** aufgrund der Nacharbeiten im Rahmen der Bundestagswahl geschlossen.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Diens- tag, 25.02.2025 um 19:00 Uhr im Rathaus Sitzungssaal, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach** statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Aussprache über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.01.2025
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.01.2025
4. Blutspenderehrung
5. Freiwillige Feuerwehr Kürnbach
hier: Beschlussfassung Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kürnbach
6. Freiwillige Feuerwehr Kürnbach
hier: Neufassung der Kostenersatzsatzung
7. Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co. KG
hier: Übernahme einer Ausfallbürgschaft
8. Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co. KG
hier: Beschlussfassung Zuführung Eigenkapital WFI
9. Annahme von Spenden 2024 (Nachtrag)
10. Widmung von Trauräumen
hier: Widmung der Badischen Kelter
11. Bauantrag: Sanierung, Umbau und Nutzungsänderung einer denkmalgeschützten Hofanlage bestehend aus Wohnhaus und Scheune
12. Bauantrag Neubau Café mit Ferienwohnungen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

gez.
Moritz Baumann
Bürgermeister



Das Landratsamt veröffentlicht den Jahresbericht Tierschutz 2024

Kreis Karlsruhe. Im Jahr 2024 hat das Landratsamt Karlsruhe 1.136 tierschutzrechtliche Kontrollen bei 547 Tierhaltungen im Landkreis durchgeführt. Dabei wurden in 362 Fällen Verstöße festgestellt – darunter mangelhafte Versorgung kranker Tiere oder ein fehlender Witterungsschutz für Weidetiere. „Sowohl die Zahl der Anlasskontrollen aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung als auch die der sogenannten Plankontrollen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dank der Intensivierung unserer Kontrollen sowie der Aufmerksamkeit und Meldungen aus der Bevölkerung konnten wir somit mehr Tierschutzverstöße frühzeitig erkennen und ahnden aber auch präventiv tätig werden“, sagte Amtstierärztin Dr. Yvonne Regier.

Bei leichteren Verstößen erfolgt in der Regel eine mündliche Belehrung. Die Tierhalterinnen und Tierhalter müssen dann die festgestellten Mängel innerhalb einer angemessenen Frist beheben. Schwerwiegende Verstöße machten es jedoch notwendig, Tiere aus ihrer Haltung zu nehmen und anderweitig unterzubringen.

In 60 Fällen lagen erhebliche Mängel vor, die per schriftlicher Anordnung behoben werden mussten. Zudem wurden 58 Bußgeldverfahren eingeleitet und in sechs Fällen Strafanzeigen erstattet. In zehn besonders schweren Fällen wurden Tierhalteverbote ausgesprochen. Insgesamt mussten 53 Hunde, neun Katzen, sieben Ziegen, 275 Schafe, ein Pferd, zwei Hühner und ein Pagei anderweitig untergebracht werden.

Bei einer illegalen Hundezucht entdeckten Kontrolleure in einem Haushalt zehn erwachsene Hunde und 17 Welpen. Der Halter hatte noch versucht, eine Hündin samt Welpen in einem Kühltransporter im Wald zu verstecken. Alle Tiere wurden fortgenommen und weitervermittelt; gegen den Halter wurde ein Betreuungs- und Haltungsverbot verhängt.

Auch einem gewerblichen Tierhalter wurde das Halten von Schafen und Ziegen untersagt, nachdem er trotz mehrfacher Belehrungen und Anordnungen die Tiere nicht angemessen versorgen konnte. Mehrere Tiere verendeten, und die gesamte Herde befand sich in einem sehr schlechten Gesundheitszustand. Alle Tiere wurden fortgenommen und veräußert.

Im Bereich der Tiertransporte wurden 2024 vermehrt schwere Verstöße festgestellt. Die Kontrollen fanden in Zusammenarbeit mit der Verkehrspolizei statt und wurden entweder gemeinsam oder allein durch die Polizei durchgeführt. Gewerbliche Tiertransporte lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen: unter acht Stunden und über acht Stunden, wobei an zweite, die sogenannten „langen Beförderungen“, deutlich höhere Anforderungen gestellt werden. Im vergangenen Jahr wurden im Landkreis Karlsruhe sechs lange Beförderungen kontrolliert, bei vier davon konnten Verstöße festgestellt werden.

In einem Fall wurde ein Rindertransport mit 33 trächtigen Tieren gestoppt. Die Tiere sollten von Belgien in den Libanon transportiert werden. Bei der Überprüfung der Dokumente wurde festgestellt, dass der Transport nicht erst in Belgien, sondern schon deutlich früher in Deutschland begonnen hatte. Erforderliche Pausen wurden nicht eingehalten, die Transportplanung war fehlerhaft. Da ein tierschutzkonformer Weitertransport nicht möglich war, wurden die Tiere an den Ausgangsort in Belgien zurückgeschickt. Die zuständigen Behörden wurden informiert und gegen den Organisator des Transports ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Bei drei Kontrollen von jeweils mehreren Hundert Schafen, die von Spanien an einen Schlachthof in Deutschland transportiert werden sollten, wurden ebenfalls Verstöße festgestellt. In allen Fällen wurden die vorgeschriebenen Pausen für die Tiere nicht eingehalten und erforderliche Dokumente fehlten oder waren unvollständig. Außerdem waren in sämtlichen Transportern ungeeignete Tränken verbaut, die teilweise nicht für die Tiere zugänglich waren. Da die Kontrollen kurz vor dem Ziel stattfanden, wurden die Transporte schnellstens zum Endpunkt weitergeleitet. Die spanischen Behörden wurden informiert und Bußgeldverfahren eingeleitet.

Amtstierärztin Dr. Yvonne Regier betonte: „Es ist auffällig, dass bei den meisten langen Tiertransporten Verstöße festgestellt werden. Selbst wenn alle Vorgaben eingehalten werden, sind diese Transporte eine große Belastung für die Tiere. In vielen Fällen bleibt uns nur, Bußgelder zu verhängen und die zuständigen Behörden zu informieren. Aus Sicht des Tierschutzes ist es bedenklich, dass solche langen Transporte weiterhin erlaubt sind.“



Ein Schaf versucht zu trinken. Tränken dieser Bauart sind für die Tiere jedoch ungeeignet, Foto: Landratsamt Karlsruhe

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Karlsruhe e. V.

Die Landschaftserhaltungsverbände Karlsruhe, Ludwigsburg, Heilbronn und Enzkreis, Landratsamt Karlsruhe sowie der Naturpark Stromberg-Heuchelberg e.V. laden Sie im Rahmen der Vortragsreihe „Das Miteinander von Biodiversität und Landwirtschaft“ herzlich zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema **„FFH-Mähwiesen- Zwischen Vorgaben und praktischer Umsetzung“** ein.

FFH-Mähwiesen sind wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, stellen aber auch Landwirte und Bewirtschafter vor große Herausforderungen. Gemeinsam mit Experten aus Verwaltung, Naturschutz und Landwirtschaft möchten wir über Vorgaben, Fördermöglichkeiten und die praktische Umsetzung sprechen.

Programm**„FFH-Mähwiesen“**

Hintergründe, Bedeutung, Kartierung, Bewirtschaftung und Umgang aus naturschutzfachlicher Sicht“

Tobias Lepp (Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56)

„Rund um den Wiesenknopf-Ameisenbläuling“

Lebensraum, Lebenszyklus, Bewirtschaftung, Mahdzeitpunkte, Altgrasstreifen, Eiablage, Herausforderungen und Fördermöglichkeiten

Chiara Engels & Luina Kroppe (Landratsamt Karlsruhe)

„FFH-Mähwiesen in der Praxis“

Betriebsvorstellung & Erfahrungsbericht aus der Praxis
Theodor Hellinger (Landwirt aus Karlsbad)

Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur offenen Diskussion und zum Austausch mit den Referenten.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen anregenden Abend!

In Kürze:

Veranstaltungstitel: „FFH-Mähwiesen-Zwischen Vorgaben und praktischer Umsetzung“

Veranstaltungsort: Naturparkzentrum Zaberfeld, Ehmetsklinge 1, 74374 Zaberfeld

Zielgruppe: Landwirte, Jägerschaft, interessierte Naturschützer:innen

Veranstalter: Landschaftserhaltungsverbände Karlsruhe, Ludwigsburg, Heilbronn & Enzkreis, Landratsamt Karlsruhe, Naturpark Stromberg-Heuchelberg e.V.

Datum & Uhrzeit: 26.03.2025 von 18:00-20:00 Uhr

Anmeldung: Um Anmeldung wird gebeten:

m.meissner@naturpark-stromberg-heuchelberg.de

Digitaler Elternabend zum Thema Cannabis und Sucht - Aufklärungs- und Präventionsangebot des Landkreises Karlsruhe

Kreis Karlsruhe. Nach dem großen Interesse am ersten digitalen Elternabend Cannabis im vergangenen Jahr bietet der Landkreis Karlsruhe am Mittwoch, 26. März, einen weiteren virtuellen Elternabend an, der sich den Themen Cannabis und Sucht widmet. Die Veranstaltung wird von der Suchtberatungsstelle AGJ Ettlingen und der Fachstelle Sucht des bwlw organisiert und findet von 19:00 bis 21:00 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Mit der Einführung des Cannabisgesetzes (CanG) im April 2024 hat sich der rechtliche Rahmen für den Besitz, Konsum und Anbau von Cannabis erheblich verändert. Unter bestimmten Bedingungen ist dies nun für Volljährige erlaubt. Diese neue Gesetzgebung wirft jedoch viele Fragen und Unsicherheiten auf – insbesondere bei Eltern und Fachkräften: Welche Regelungen gelten im Umgang mit Cannabis? Was bedeutet dies für mein Kind? Wie wirkt Cannabis, und welche Risiken birgt die Droge? Wie kann eine Sucht entstehen, und welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es im Falle einer Abhängigkeit?

Um diese Fragen zu beantworten, bietet der digitale Elternabend des Landkreises Karlsruhe umfassendes Fachwissen durch ausgewiesene Expertinnen. Lara Heß (M. Sc. Public Health, Präventionsarbeit bwlw) und Laura Di Bella (staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin B.A., Präventionsarbeit bwlw) klären über die Wirkung und Risiken von Cannabis auf, stellen Präventionsmöglichkeiten vor und bieten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Gelegenheit, Unsicherheiten zu klären.

Eingeladen sind alle, die mehr über das Thema Cannabis und Sucht erfahren möchten. Da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist, wird eine frühzeitige Anmeldung empfohlen. Die Anmeldung ist über den folgenden Link möglich: <https://termin-online-buchen-03.de/live03/booking?cfeid=000058000098000124041292>.

Für Rückfragen steht Jessica Loos, Beauftragte für Suchtprävention des Landratsamtes Karlsruhe, telefonisch unter 0721 936 65370 oder per E-Mail an suchtpraev@landratsamt-karlsruhe.de zur Verfügung.

Neuerung im Pflegesystem: Entlastungsbetrag jetzt auch für Privatpersonen nutzbar

Kreis Karlsruhe. Seit Januar 2025 gibt es eine wichtige Neuerung in der Pflegeunterstützung: Pflegebedürftige können den sogenannten Entlastungsbetrag (bisher 125 €, jetzt 131 € pro Monat)

nun auch für Hilfeleistungen durch Privatpersonen nutzen. Diese Anpassung macht das System flexibler und alltagsnaher, um den wachsenden Anforderungen in der häuslichen Pflege besser gerecht zu werden.

Bisher durften nur anerkannte Träger haushaltsnahe Unterstützungsleistungen über den Entlastungsbetrag abrechnen. Mit der neuen Regelung können nun auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aus der Nachbarschaft, dem Freundes- oder Bekanntenkreis sowie der erweiterten Familie unterstützend tätig werden. Sie können beispielsweise beim Haushalt, beim Einkaufen, bei Arztbesuchen oder bei der Freizeitgestaltung helfen.

Die Helferinnen und Helfer müssen mindestens 16 Jahre alt sein und dürfen die Tätigkeit nicht gewerblich ausüben. Sie können maximal zwei pflegebedürftige Personen gleichzeitig unterstützen, sofern diese weder bis zum 2. Grad mit ihnen verwandt oder verschwägert sind noch im selben Haushalt leben. Zudem darf keine der unterstützten Personen bereits von ihnen als Pflegeperson betreut werden. Die Abrechnung erfolgt direkt mit der zuständigen Pflegekasse – ein weiterer Vorteil: Eine spezielle Schulung ist nicht erforderlich.

Pflegebedürftige und Angehörige, die sich über die Details und das weitere Vorgehen informieren möchten, können sich an den Pflegestützpunkt in ihrer Nähe wenden. Dort sind auch die notwendigen Formulare erhältlich.

Standort Bretten

Hermann-Beutenmüller-Straße 6

Telefon: 0721 936-71230

Mobil: 0151 52350666

Fax: 0721 936-71231

E-Mail: pflegestuetzpunkt.bretten@landratsamt-karlsruhe.de

Great Taste – Zero Waste**Kochen und Genießen ohne Lebensmittelverschwendung**

Kreis Karlsruhe. Wie lassen sich saisonale und regionale Lebensmittel zu schmackhaften Gerichten verarbeiten? Wie können Vorräte aus Kühlschrank und Speisekammer clever genutzt werden, um Reste zu vermeiden? Antworten auf diese Fragen bietet der Kochworkshop „Great Taste – Zero Waste“ des Ernährungszentrums im Landkreis Karlsruhe am Mittwoch, 26. Februar, von 18 bis 21 Uhr, Am Viehmarkt 1, 76646 Bruchsal.

Reste verwenden statt verschwenden spart Geld, ist nachhaltig und kann obendrein richtig lecker schmecken. Ob Anfänger oder erfahrene Hobbyköche, jung oder alt: Alle, die Lust haben, nachhaltige und kreative Ideen für die Alltagsküche zu entdecken, sind herzlich eingeladen.

Für die Teilnahme fällt ein Unkostenbeitrag von 15 Euro an, eine Anmeldung ist erforderlich unter: <https://t1p.de/gspy4>. Bei Rückfragen steht das Team des Ernährungszentrums unter 0721-936 88180 zur Verfügung.

Unsere Natur**Der Feuersalamander**

Das Höhlentier des Jahres 2023 wurde vom deutschen Verband der Höhlen- und Karstforscher gewählt. Der Verband Österreichischer Höhlenforscher/VÖH und die SHG/Schweizer Gesellschaft für Höhlenforschung schlossen sich dieser Wahl an. Es gibt zwei Bedrohungen für den Feuersalamander, zum einen den Salamanderfresser, einen sehr aggressiven Hautpilz, der immer tödlich für den Feuersalamander endet und zum anderen die Veränderung der Umwelt, wie den Straßenverkehr und die Klimaerwärmung.

Der kleine Feuersalamander, aus der Familie der Lurche und Kriechtiere, wird lebend ins Wasser hineingeboren, etwa zwei bis drei Zentimeter groß, bräunlich, mit vier Beinen, Schwanz und einem breiten Kopf mit Kiemenbüscheln durch die er im Wasser atmet. Mit dem Schwanz schlängend, schwimmt er zirka die ersten drei Lebensmonate schwerelos durch die Unterwasserwelt, ernährt sich von Mückenlarven, Bachflohkrebsen und vielen Kleintieren, bis er etwa sechs Zentimeter groß ist und die Metamorphose stattfindet. Dabei verliert er die Kiemenbüschel, atmet mit Nase und Lungen und kann von da an nicht mehr im Wasser leben.

"Vorsicht ich bin giftig!" heißt das individuelle gelbe Fleckenmuster, das sich deutlich auf der schwarzen, glänzenden, gummiartigen Haut entwickelt. Die Giftdrüsen am Ohr- und Hinterkopf-Bereich spritzen bei einer Bedrohung durch seine Fressfeinde wie Igel, Hunde, Katzen oder Füchse, das giftige Sandamarin. Durch die klimatischen Bedingungen in Höhlen, durch die konstante Temperatur, kann die Metamorphose des Feuersalamanders auch ganzjährig stattfinden und wenn er genügend Nahrung findet wird er auch dort in dieser geschützten feuchten Umgebung bleiben.



Der ausgewachsene Feuersalamander ist ungefähr 20 Zentimeter groß, und kann 20 Jahre, und auch älter werden.

Seine Nahrung sind Schnecken, Regenwürmer, Asseln oder Spinnentiere.

Da seine Haut ohne Feuchtigkeit sehr schnell austrocknet findet der Feuersalamander unter anderem auch in einem feuchten Mischwald mit schattigen Verstecken mit einem Rinnsal, einem naturbelassenem Bachlauf oder Graben, ideale Lebensbedingungen.

Der Feuersalamander ist ein Einzelgänger, der sich in seinem Lebensraum, nach ca. drei Jahren bei Geschlechtsreife, in den Sommermonaten paart. Er ist nachtaktiv, und entdecken können wir ihn in der Sommerzeit in den Abendstunden und bei herbstlichem Regenwetter.

Der Feuersalamander überwintert gelegentlich in größeren Gruppen in frostfreien Quartieren. Unterschlupf bieten ihm Höhlen, Nischen, Erd- und Wurzelspalten. Während der Winterstarre werden die Körperfunktionen auf "Energiesparmodus" herabgesetzt, bis dann die Temperaturen wieder steigen und das Weibchen, nach neun Monaten Tragezeit, zu den sogenannten Lavalgewässern wandert, um ihre kleinen Larven abzusetzen, damit der jährlich wiederkehrende Lebenskreislauf der Feuersalamander wieder von vorne beginnen kann.

Beim Feuersalamandern heißt es: "Nur gucken - nicht anfassen!" Der Feuersalamander ist durch den Naturschutz streng geschützt. Er darf in unserer Natur auf gar keinen Fall fehlen, denn da wo es den Feuersalamander gibt, da ist die Welt noch in Ordnung.

Fotos: Kürnbacher Feuersalamander von Georg Oechsler/ Text: Beate Reichert

Auch bei uns fühlen sich die Feuersalamander sehr wohl. Auf dem Weg zur Grillhütte kann man die Lurche mit ihrer auffälligen Farbe beobachten. Umso wichtiger ist es, Rücksicht zu nehmen und das Tempo in diesem Bereich zu reduzieren, um die Feuersalamander nicht zu gefährden.

Abfallbeseitigung

Februar	
1 Sa	
2 So	
3 Mo	R + R
4 Di	Bio
5 Mi	
6 Do	
7 Fr	
8 Sa	
9 So	
10 Mo	W + W
11 Di	Bio + Bio
12 Mi	
13 Do	
14 Fr	
15 Sa	S
16 So	
17 Mo	R + R
18 Di	Bio
19 Mi	
20 Do	
21 Fr	
22 Sa	
23 So	
24 Mo	W + W
25 Di	Bio + Bio
26 Mi	
27 Do	
28 Fr	

Standesamtliche Nachrichten



Sterbefälle

Herr Friedrich Karl Hammann
am 13.02.2025 im Alter von 80 Jahren